



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/076/2019

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Finanzausschuss	25.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	26.11.2019	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget 41.01 - Sozialamt**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss des Landkreises Görlitz beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen im **Budget 41.01 – Sozialamt; Buchungsstelle 31.1.2.01.433293 – Stationäre Pflege (§ 65 SGB XII) für Hilfe zur Pflege nach SGB XII, PG 3** in Höhe von **327.000 €**. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln der KSV-Umlage.

Begründung

Im Produkt Hilfe zur Pflege kommt es im HH-Jahr 2019 zu Mehrausgaben in Höhe von 880.000 Euro. Grund sind die Steigerungen der Heimentgelte der stationären Pflegeeinrichtungen um 300 bis 700 Euro pro Monat. Damit können viele Pflegeheimbewohner ihre Heimkosten nicht mehr aus eigenem Einkommen und Vermögen bezahlen und sind auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. Ein Teil der Mehrkosten können durch Einsparungen in anderen Produkten des Sozialamtes erzielt werden. Für die noch offenen 327.000 Euro schlagen wir eine Deckung durch die nicht verbrauchten Mittel bei der KSV-Umlage vor. Die KSV-Umlage befindet sich nicht im Deckungskreis des Sozialamtes.